



HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Schott und van Ooyen (DIE LINKE) vom 25.11.2009

**betreffend Gefährdung von Grundwasserleitern und
Trinkwasserbrunnen durch die K+S Kali GmbH**

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Auf der länderübergreifenden Sitzung der Umweltausschüsse zur Gesamtstrategie des Unternehmens Kali und Salz in Hannover am 9. November 2009, an der auch Staatssekretär Mark Weinmeister teilgenommen hat, haben die Vertreter der K+S Kali GmbH, Dr. Ralf Diekmann und Dr. Ludger Waldmann, auf Nachfrage jedweden Zusammenhang zwischen der Verpressung laugenhaltiger Produktionsabwässer aus der Kaliproduktion in den Untergrund und der Versalzung von Trinkwasserbrunnen bestritten. K+S ist demnach der Ansicht, dass ihre Produktions- bzw. Entsorgungsverfahren in keinem Zusammenhang z.B. mit der Versalzung eines Trinkwasserbrunnens in Gerstungen oder des Grundwasserleiters unter der Gebietskörperschaft Neuhoof stehen.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2009 hat die Gemeinde Gerstungen beim Regierungspräsidium Kassel beantragt,

- die geltende Erlaubnis zur Versenkung von Salzabwässern (teilweise) zu widerrufen,
- bis zur Entscheidung über den Widerruf die vorläufige Einstellung der Versenkung im Versenkgebiet Eichhorst/Bodesruh anzuordnen,
- hilfsweise die Reduzierung der maximal zulässigen Versenkmengen im Versenkgebiet Eichhorst/Bodesruh anzuordnen.

Die Gemeinde Gerstungen verweist unter anderem darauf, dass nunmehr aufgrund aktueller gutachterlicher Nachweise eine akute Gefährdung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Gerstungen vorliege und somit ein behördliches Einschreiten erforderlich sei.

Das Regierungspräsidium Kassel hat das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG), die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) und das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVA) zur Prüfung des von der Gemeinde Gerstungen vorgelegten Gutachtens aufgefordert. Nach einer ersten vorläufigen Bewertung seitens HLUG und TLUG ist, entgegen der Einschätzung des von der Gemeinde Gerstungen selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens, keine unmittelbare Gefährdung der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Gerstungen zu besorgen. Ein akuter Handlungsbedarf wird nicht gesehen. Die abschließende Prüfung des Gutachtens steht noch aus.

Der Versenktätigkeit im Bereich des Kaliwerkes am Standort Neuhoof-Ellers der K+S KALI GmbH wurde mittels Beobachtungsbohrungen, die bis an die Basis des Unteren Buntsandsteins reichen, überwacht. Im Rahmen der Überwachung wurde im unteren Buntsandstein eine Beeinflussung des Grundwassers durch versenktes Salzabwasser nachgewiesen. In der Folge hat das Regierungspräsidium Kassel die Versenkung von Salzabwasser mit Wirkung ab dem 10. April 2008 untersagt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Teilt die Hessische Landesregierung die Darstellung der Vertreter von K+S in Hannover?

Soweit die Auffassung vertreten worden ist, es gebe keinen Zusammenhang zwischen der Versenkfähigkeit und der Versalzung "des Grundwasserleiters unter der Gebietskörperschaft Neuhoof", wird diese nicht geteilt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung hingewiesen.

Frage 2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Laugenverpressung in den Untergrund durch die K+S Kali GmbH und der Versalzung einzelner Trinkwasserbrunnen bzw. Grundwasserleiter prinzipiell vor?

Die Versenkung von Salzabwasser erfolgt in den Plattendolomit, eine geologische Formation, die getrennt durch im allgemeinen schlecht durchlässige Ton- und Schluffschichten über der Salzlagerstätte liegt. In Zonen geologischer Störungen bestehen zwischen dem Plattendolomit und dem darüberliegenden Gebirge Verbindungen, die einen Aufstieg des mineralisierten Formationswassers des Plattendolomits bis an die Erdoberfläche ermöglichen. Im Werra-Kali-Gebiet ist das durch eine Vielzahl von historischen Salzquellen belegt, z.B. durch die Solequellen in Bad Salzungen und Bad Hersfeld.

Bereit kurz nach Beginn der Salzabwasserversenkung in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurden mehrfach Salzwasseraustritte und Beeinträchtigungen von Trinkwassergewinnungsanlagen festgestellt, die dadurch nicht mehr genutzt werden konnten. In den letzten 30 Jahren mussten keine Trinkwasserbrunnen wegen erhöhter Chloridkonzentrationen außer Betrieb genommen werden.

Die Daten von in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführter geoelektrischer Befliegungen des Werratal bis in das Gebiet der Stadt Bad Hersfeld haben keine Hinweise auf eine flächenhafte Beeinträchtigung des zur Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasserleiters "Mittlerer Buntsandstein" ergeben. Die Entlastungsgebiete des Plattendolomits liegen im Wesentlichen direkt im Werratal. Dort wurde eine mit der Verringerung der Versenkmenge einhergehende Abnahme der Gesamtmineralisation festgestellt.

Frage 3. Wie haben sich im hessischen Teil des Kalireviers die Salzkonzentrationen in Trinkwasserleiter oder Trinkwasserbrunnen seit Beginn der Versenkung verändert?

Frage 4. Sind Grundwasserleiter (grenzübergreifende Betrachtung) oder Trinkwasserbrunnen durch die Laugenversenkung, bzw. auf diese Entsorgungspraxis zurückzuführenden sog. diffusen Einträgen, potenziell oder akut gefährdet?
Wenn ja, um welche handelt es sich und wie sieht das Gefährdungspotenzial aus?

Die Versenkfähigkeit wird im Rahmen des vom Regierungspräsidium Kassel eingeführten und unter Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse fortgeschriebenen Mess- und Beobachtungsplanes überwacht. Bestandteil sind neben Grundwasserbeobachtungsbrunnen auch die zur Trinkwassergewinnung genutzten Brunnen. Das Messstellennetz ist geeignet, tendenzielle Veränderungen der Konzentrationen zu erkennen.

Die Ergebnisse der "Grundwasserüberwachung" zeigen ein uneinheitliches Bild. Neben Brunnen mit tendenziell ansteigenden bzw. abnehmenden Konzentrationen gibt es auch Brunnen mit nahezu unveränderten Konzentrationen.

Nach heutigem Kenntnisstand ist eine unmittelbare Gefährdung von Trinkwassergewinnungsanlagen auch grenzübergreifend nicht zu besorgen. Ob und inwieweit die Versenkung Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnungen der Gemeinde Gerstungen haben könnte, wird, wie in der Vorbemerkung dargelegt, derzeit geprüft.

Wiesbaden, 22. Dezember 2009

Silke Lautenschläger